



## POSTULAT

### **der Grossräte Egon Furrer, CVPO, und Urs Kuonen, CVPO, betreffend Transportkosten an Lehrlinge / System "rail-check" (10.09.2010) 3.091**

---

Das am 1. September 2008 in Kraft getretene Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EGBBG) kam während des Schuljahres 2008/2009 zum ersten Mal zur Anwendung.

Nunmehr werden den Lernenden die Reisespesen vom Wohnort bis zum Kursort (und nicht mehr bis zum Arbeitsort) zurückerstattet.

Ziel dieser Änderung ist es, einerseits die Wohngemeinde der Lernenden in die Pflicht zu nehmen und andererseits die langen und komplexen administrativen Schritte zu vereinfachen, die mit der Rückerstattung (im Durchschnitt 12 bis 14 Monate nach dem Kauf der Fahrkarten) der Reisespesen an die Familien verbunden sind.

Im Einvernehmen mit der Generaldirektion der SBB, welche die Abschaffung des ehemaligen Systems der Reisekostenkarten verlangte, wurde die Einführung der Rail Checks beschlossen. Der endgültige diesbezügliche Entscheid wurde erst am 7. Juli 2010 anlässlich einer Sitzung in Bern gefällt.

Die staatlichen Dienststellen mussten folglich im Sommer unter Zeitdruck und ohne Testphase das neue System der Rail Checks umsetzen. Die Gemeinden und die begünstigten Familien wurden daher zu spät informiert und die direkte Zustellung der Rechnungen an die Gemeinden hat für zusätzliche Verwirrung gesorgt. Aus diesem Grund wurde im Einvernehmen mit dem Verband Walliser Gemeinden (VWG) beschlossen, zur vormaligen Situation zurückzukehren.

Die Tatsache, dass die Walliser Familien im Voraus einen eintauschbaren Gutschein (Rail Check) bekommen, hat einige entscheidende Vorteile:

- Die Familien müssen die Reisespesen der Lernenden nicht mehr vorschliessen.
- Das System der Rail Checks ist viel transparenter. Jede Gemeinde erhält eine nominative Liste sämtlicher auf ihrem Gebiet wohnhafter Lernenden, was eine Überprüfung der Listen (z. B. im Falle eines Umzugs) ermöglicht.
- Die Software berechnet schliesslich auf den Rappen genau den Betrag, den ein Lernender für sein Ausbildungsjahr beanspruchen kann.

Im Vergleich zu den ehemaligen Reisekostenkarten ist das System der Rail Checks präziser, sicherer und vor allem überprüfbar. Das mit den Rail-Checks verbundene Ausgleichssystem wird bis Inkrafttreten der NFA II beibehalten und jede Gemeinde erhält eine Rechnung mit der Anzahl der auf ihrem Gebiet wohnhaften Lernenden multipliziert mit einem Durchschnittsbetrag.

Die Kommunikationsfehler und die allzu kurzen Umsetzungsfristen des letzten Jahres haben zu Unsicherheiten und Fragen geführt. Um hier Abhilfe zu schaffen, arbeitet seit Januar 2011 eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Sekretär des Verbands Walliser Gemeinden, den Präsidenten der «Association des secrétaires-comptables du Bas-Valais» und des Verbands «Mitglieder öffentliche Verwaltung Oberwallis», dem Gemeindeschreiber der Gemeinde Ried-Brig sowie aus den Chefs der Dienststellen für Berufsbildung und Verkehrsfragen an der schrittweisen Umsetzung der neuen Regeln. Am 1. März 2011 wurde der Vorstand des VWG über den Stand der Arbeiten informiert.

Ein Dekretsentwurf betreffend einen Nachtragskredit von Fr. 3'500'000 und die diesbezügliche Botschaft werden anlässlich der Junisession im Grossen Rat behandelt werden. Im Falle einer Annahme werden ab Anfang des Schuljahres 2011/2012 die Reisespesen der Studierenden der Mittelschule, der Lehrwerkstätten und der Berufsmaturitäten (Vollzeit) nach Abzug der elterlichen Beteiligung zurückerstattet werden.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Sitten, den 20. April 2011